

Leitfaden „Pflegewohnngeld“

In einigen Bundesländern besteht die Möglichkeit, die Kosten für Pflegeheime über Pflegewohnngeld zu kompensieren.

Will man Pflegewohnngeld für den Heimbewohner beantragen, werden folgende Unterlagen bzw. Angaben für die Bearbeitung des Pflegewohnngeldantrages benötigt:

1. War der Heimbewohner / die Heimbewohnerin bzw. Ehegatte / Ehegattin im Beamtenverhältnis beschäftigt? Bei Beihilfeberechtigung sind Pensionsabrechnungen (einschließlich Monat Dezember), Nachweise über private Krankenversicherungsbeiträge und ggf. der letzte Steuerbescheid vorzulegen.
2. Letzter Wohnort / letzte Anschrift vor Heimaufnahme.
3. Entscheidung der Pflegekasse (Vorlage Bescheidkopie).
4. Vollmacht, falls der Schriftverkehr mit Angehörigen geführt werden soll, bei Betreuern die Vorlage des Betreuerausweises.
5. Rentenbescheid(e) bzw. Rentenanpassungsmitteilung(en)
6. Nachweise über Zusatzrente / Werksrente / Pension / Leibrente
7. Nachweise über sämtliche Vermögenswerte der letzten zehn Jahre (Kopien der Sparbücher / Zertifikate / Wertpapiere etc. mit den entsprechenden Buchungen).
8. Wird Blindengeld bezogen bzw. ist Blindengeld beantragt?
9. Verfügt(e) der Heimbewohner / die Heimbewohnerin über Haus- und Grundbesitz? Ggf. Kopie des Kauf- / Übertragungsvertrages vorlegen. Zur Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung wird im Bedarfsfall ein Fragebogen „Rentabilitätsberechnung“ von der Pflegewohnngeldstelle ausgehändigt.
10. Nachweis über die zuletzt zu entrichtende Kaltmiete.
11. Nachweis über eventuell geleistete Gewerkschaftsbeiträge.
12. Girokontoauszüge der letzten zwei Monate vor Heimaufnahme.
13. Nachweise über sonstige Einkünfte.
14. In Einzelfällen können weitere Angaben erforderlich sein, die die Pflegewohnngeldstelle einfordert.